

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 23

Schwerpunkt: Mensch – Tier – Gesundheit

Herausgegeben von

Monika Ankele, Maria Heidegger, Marina Hilber,

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2024

Creative Commons License: CC BY 4.0



Michael K. Schulz

Deutsche Tierärzte, der Tierschutz und die Betäubung von Schlachttieren vom Kaiserreich bis in die 1930er Jahre

English Title

German Veterinarians, Animal Protection and the Stunning of Slaughter Animals from the German Empire to the 1930s

Summary

The article discusses the involvement of veterinarians in the debate on the stunning of slaughter animals in Germany from the late 19th century until the 1930s. In the first part, it illuminates general developments and arguments. In the second part, it concentrates on three significant figures of the debate: Hugo Heiss, Carl Klein and Max Müller. The article confirms already known facts about the entanglement of the debate with the question of a possible limitation of the Jewish ritual slaughter (shehitah). It argues that anti-Semitic notions were not necessarily the main motivation for the involvement in the debate. Rather, various interpretations of the idea of animal protection encouraged German veterinarians to take a public stand. The positions presented in the article vary from a scientific attitude towards stunning methods (Heiss), to a radical form of animal protection (Klein) and finally to a *völkisch* view of human-animal relations (Müller).

Keywords

Slaughtering of animals, stunning of animals, shehitah, animal protection, veterinarians, German Reich

* Article accepted for publication after external peer review (double-blind).

Einleitung

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begann in den deutschen Staaten eine Schlachthausreform, deren Hauptelemente die Assanierung des urbanen Raums und die Gewährleistung der Fleischhygiene darstellten. Durch die Zentralisierung des Schlachtens gerieten die bisher über die Stadt verteilten Metzger in den Blick ihrer Kollegen sowie städtischer Aufsichtsbeamter, großenteils Veterinärmediziner. Zahlreiche Tierschützer erblickten darin eine Gelegenheit, tierschonende Tötungsmethoden zu etablieren, allen voran die Betäubung vor dem Schlachten. Eng verwoben mit der Forderung eines Betäubungszwangs war die Frage, ob für jüdisches Ritualschlachten, das Schächten (Schechitah), eine Ausnahmeregelung gelten sollte. Denn das Schächten wird beim bewussten Tier mit dem Ziel ausgeführt, das Fleisch und innere Organe möglichst zur Gänze ausbluten zu lassen. Diese Verwobenheit machte aus einer technisch-organisatorischen Frage darüber, welche Betäubungsmethode für welche Tierart die effektivste wäre, eine soziopolitische, für einige Diskutanten gar eine ideologische Angelegenheit.

Als Experten in tierlicher Anatomie und Physiologie wurden die Veterinärmediziner immer wieder aufgefordert, das tierliche Empfinden beim Schlachten darzulegen. Einige von ihnen nahmen an der Diskussion kraft ihrer Funktionen an medizinischen und veterinärmedizinischen Einrichtungen teil, andere speisten ihr Wissen aus praktischen Erfahrungen im öffentlichen Schlachthofwesen. Ihre Stellungnahmen wurden neben wissenschaftlichen Erkenntnissen und Beobachtungen durch ihre Charaktereigenschaften, wie Aufmerksamkeit und Empathie, politische Überzeugungen, Bekanntschaften und sonstige Arbeits- und Standesverhältnisse, geprägt. Angesichts der Verquickung mit der Schächtfrage kamen bei der Debatte um die Betäubung gelegentlich antisemitische Vorurteile zur Sprache. Die Bezeichnung „antisemitisch“ verdienen jedoch im Folgenden nicht jegliche im Gegensatz zu jüdischen Stellungnahmen stehenden Aussagen, sondern nur diejenigen, die auf negativen Stereotypen über die jüdische Bevölkerung basierten.

Der Artikel ist in erster Linie als ein Beitrag zur Geschichte des Tierschutzes, eines weitaus unerforschten Themas, zu verstehen.¹ Die Debatte über die Betäubung von Schlachttieren beleuchtet die Verquickungen der tierbezogenen Argumentation mit eigenen Erfahrungen, Standesfragen und ideologischen Grundannahmen der daran beteiligten Tierärzte. Darüber hinaus trägt der Artikel zur sozialen Geschichte der Medizin, zur Tiergeschichte und im weiteren Sinne zur Erforschung des Antisemitismus bei. Im ersten Teil wird ein Überblick über die Betäubungsdebatte und ihre typischen Argumente gegeben. Im zweiten Teil werden an den Beispielen dreier Tierärzte – Hugo Heiss, Carl Klein und Max Müller – Unterschiede in ihrer Schwerpunktsetzung, Motivation und Argumentationsweise dargestellt. Die drei Männer waren deutschlandweit in veterinärmedizinischen Fachkreisen bekannt und bedienten sich in ihren Publikationen zu Schlachtfragen wiederholt der Tierschutzargumentation, die sie allerdings unterschiedlich deuteten.

1 Für einen Einblick in den Forschungsstand zur Geschichte des Tierschutzes in Deutschland vgl. Michael K. Schulz, Technischer Fortschritt, das Pferd und der Tierschutz im Deutschland des frühen 20. Jahrhunderts, in: Technikgeschichte 91/1 (2024), 11–25, hier 13–14.

Schlachthausreform

Der Kern der im 19. Jahrhundert in den deutschen Staaten begonnenen Schlachthausreform war die Zentralisierung der über die Städte verteilten Privatschlachtereien in gemeindebetriebenen Schlachthöfen. Im Rahmen der Assanierung des urbanen Raums bezweckte man unter anderem, die mit diesem Gewerbe assoziierten Umweltschäden – Verschmutzung von Luft und Boden – zumindest in den zentralen Stadtvierteln zu beseitigen. Das neue System sollte die Qualität des produzierten Fleisches sowie die hinreichende Nahrungsversorgung in den entstehenden Metropolen gewährleisten. Die Reformer erhofften sich zudem, dass die Reduzierung des Viehtreibens und die Abschaffung der Tötung von Tieren in Hinterhöfen der von ihnen empfundenen Verrohung der Gesellschaft, insbesondere der Jugend, entgegenwirken würde.²

Eine wichtige Rolle bei der Erfüllung der neuen Aufgaben wurde den Tierärzten zugeschrieben, die nun in unmittelbarer Nähe der Metzger tätig waren: als Leiter der Schlachthöfe, als Aufseher des Schlachtens oder als Fleischbeschauer. Im Jahr 1912 waren über 800 von ihnen in den deutschen Schlachthöfen angestellt.³

Parallel zur Zentralisierung des Schlachtens suchten deutsche und europäische Tierschützer und Schlachthofbetreiber nach Lösungen, durch die die Tötung einerseits effizienter, andererseits möglichst schmerzlos für die Tiere gestaltet werden könnte. Die Betäubung vor dem Schlachten wurde zu einem Postulat, hinter dem sich immer mehr Veterinärmediziner, Schlachter und sonstige Interessierte versammelten.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts existierten drei Methoden der Betäubung der Schlachttiere. Die älteste war die sogenannte Keulung. Dabei wurde das Tier mit einer Keule, einem Hammer oder mit der unscharfen Seite einer Axt bzw. eines Beils auf die Stirn geschlagen, worauf es das Bewusstsein verlor und stürzte. Seit den 1870er Jahren verbreitete sich in den deutschen Schlachthöfen darüber hinaus die Schlachtmaske, nach dem Modell eines Pariser Metzgers auch Bruneau-Maske genannt, die größere Treffsicherheit bei der Betäubung versprach. Die Ledermaske mit einem Metallbolzen wurde dem Tier so auf den Kopf gesetzt, dass der Bolzen mittig vor der Stirn platziert und die Augen des Tieres bedeckt wurden. Durch einen zielgenauen Schlag drang der Bolzen in den Schädel ein und das Tier stürzte bewusstlos zu Boden.

Die Unvollkommenheit der beiden Methoden lag in ihrer Abhängigkeit von der Stärke und dem Geschick des Schlachters. Nicht jeder war imstande, stundenlang ein schweres Betäubungswerkzeug zu bedienen und dabei stets treffsicher zu bleiben. Zahlreiche Beobachter der Vorgänge in Schlachthöfen wiesen auf wiederholt vorkommende Fälle von falsch durchgeführten Schlägen hin. Insbesondere bei schweren Bullen musste der Vorgang häufig mehrmals wiederholt werden. Und so brachte das Betäubungsverfahren keine Schmerzlinderung für die Tiere, sondern umgekehrt: Es war immer wieder eine Quelle zusätzlichen Leidens.⁴

2 Vgl. Dorothee BRANTZ, *Slaughter in the City. The Establishment of Public Abattoirs in Paris and Berlin 1780–1914*, Dissertation (University of Chicago 2003); Lukasz NIERADZIK, *Der Wiener Schlachthof St. Marx. Transformation einer Arbeitswelt zwischen 1851 und 1914* (Wien 2017).

3 Carl KLEIN, *Aus öffentlichen und privaten Schlachthäusern Deutschlands* (München 1912), 72.

4 Ebd., 24–61; Rolf FAHRBACH, *Die heute üblichen Betäubungsverfahren bei Schlachttieren und ihre historische Entwicklung*, Dissertation (Tierärztliche Hochschule Hannover 1948).

Eine Lösung für diese Problematik schien zunächst der Kugelschussapparat zu bieten, der ab den 1880er Jahren in den deutschen Schlachthöfen eingesetzt wurde. Dessen Gebrauch war tatsächlich von der individuellen Stärke des Schlachters unabhängig, dennoch stellte sich auch er als mangelhaft heraus. Es wurde beobachtet, dass das Projektil manchmal im Körper des Tieres verloren ging und dort innere Blutungen verursachte, das Fleisch nahm zudem angeblich einen unangenehmen Geruch an und die Munition stellte eine zusätzliche Ausgabe dar.

Den Erfordernissen des modernen Schlachtens entsprach erst der Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte Bolzenschussapparat. Das neue Gerät funktionierte nach einem ähnlichen Prinzip wie das zuletzt genannte Modell. Anstelle einer Kugel wurde hier allerdings ein Bolzen ausgeschossen, der groß genug war, um Bewusstlosigkeit hervorzurufen, gleichzeitig konnte er dank des Federsystems auf eine unkomplizierte Weise erneut eingesetzt werden. Insbesondere bei der Betäubung von Großvieh wurde der Apparat bald zum Goldstandard in den deutschen Schlachthöfen.⁵ Hinsichtlich der Betäubung von Schweinen wurde zudem in den späten 1920er Jahren eine Methode der elektrischen Betäubung patentiert, die in angepasster Form bis heute angewendet wird.

Mit der technischen Entwicklung gingen städtische und staatliche Vorschriften einher, wonach das Schlachten von bestimmten Tierarten nur noch nach vorheriger Betäubung erlaubt wurde. Bis in die letzten Jahre der Weimarer Republik klammerten solche Bestimmungen in der Regel das Schächten aus. Vor dem Ersten Weltkrieg existierte ein ausnahmsloser Betäubungszwang lediglich in Sachsen (1892–1910) und im Fürstentum Reuß älterer Linie (ab 1890). In den späten 1920er Jahren führten ihn über 100 deutsche Gemeinden ein, 1930 der Freistaat Bayern und 1931–1932 einige weitere deutsche Gliedstaaten. Am 21. April 1933 wurde schließlich ein Schlachtgesetz verabschiedet, das die ausnahmslose Betäubung von Schlachttieren im ganzen Reich erforderlich machte.⁶

Debatte

Die Debatte über den Betäubungszwang von Schlachttieren begann im deutschsprachigen Raum in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Behörden des Schweizer Kantons Aargau eine entsprechende Pflicht gesetzlich vorschrieben, die in den folgenden Jahren auch in weiteren Kantonen erwogen wurde.⁷ Zu diesem Zeitpunkt stießen derartige Neuerungen in den Staaten des Deutschen Bundes noch auf kein besonderes Interesse. Dies änderte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert, als die Auseinandersetzungen in der Schweiz erneut Fahrt aufnahmen und 1893 in einem landesweiten Schächtverbot gipfelten.

In der nun auch im Deutschen Reich aufgenommenen Diskussion waren sich alle Beteiligten grundsätzlich einig, dass das Schlachten möglichst tierschonend gestaltet werden sollte. Was im Verlauf der folgenden Jahrzehnte für geteilte Meinungen sorgte, waren wechselnde Fragen: Während es zunächst zu beantworten galt, ob die Betäubung der einen oder der anderen

⁵ FAHRBACH, Betäubungsverfahren.

⁶ Rupert JENTZSCH, *Das rituelle Schlachten von Haustieren in Deutschland ab 1933. Recht und Rechtsprechung*, Dissertation (Tierärztliche Hochschule Hannover 1998), 49–76.

⁷ Pascal KRAUTHAMMER, *Das Schächtverbot in der Schweiz 1854–2000. Die Schächtfrage zwischen Tierschutz, Politik und Fremdeindlichkeit* (Zürich 2000), 29–37.

Tierart angesichts der Unvollkommenheit der vorhandenen Apparate und Techniken überhaupt sinnvoll sei, erörterten die Debattierenden seit den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts bereits, welche der mittlerweile zur Verfügung stehenden Methoden für welche Tierart am zweckmäßigsten sei und inwieweit eine Ausnahmeregelung für das Schächten gelten sollte. Die Frage nach der besten Betäubungsmethode schien für die Fachgemeinschaft kein unlösbares Problem gewesen zu sein und es war zu erwarten, dass durch Versuche und wissenschaftliche Argumente ein Konsens zu erreichen wäre. Die Zulassung einer Ausnahmeregelung gestaltete sich komplexer, denn sie betraf Rechte einer religiösen Minderheit. Stellungnahmen dazu speisten sich nicht nur aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und Beobachtungen, sondern auch aus politischen Standpunkten, etwa dem liberalen Gedankengut einerseits und dem nationalistisch-antisemitischen andererseits. Wegen des Gewichts dieser Frage nahmen viele Teilnehmer die Debatte nicht als eine zum Thema der Betäubung von Schlachttieren, sondern als eine über das Schächtverbot wahr. Nicht zuletzt galt jegliche Aussage darin potenziell als eine Stellungnahme zur Schechitah.

Obwohl die Debatte über den Betäubungszwang die Fragen der Religion und Rechtsprechung betraf, kamen medizinische und tiermedizinische Expertisen bei Weitem öfter als theologische und juristische Argumente zur Sprache.⁸ In der veterinärmedizinischen Presselandschaft befasste sich damit insbesondere die „Deutsche Schlachthofzeitung“, eine Halbmonatsschrift zum Schlachthofwesen, Fleischereigewerbe und zur Nahrungsmittelhygiene.⁹

Die Verwobenheit der Betäubungs- und der Schächtfrage sorgte für eine praktische Unterteilung der an der Debatte Beteiligten in zwei Lager: der „Schächtfreunde“ und der „Schächtgegner“. Diese Unterteilung entsprach großenteils der Gefühlslage und Selbstbezeichnung der historischen Akteure. Eine entschlossene Stimme für die Schlachthausreform verband sich in der Regel mit der Ablehnung einer Ausnahmeregelung für die Schechitah. Das Zweifeln an der Effektivität von Betäubungsmethoden resultierte hingegen meistens in einer „schächtfreundlichen“ Stellungnahme. Alternativ – und ein wenig präziser – können die beiden Lager als Befürworter des ausnahmslosen Betäubungszwangs der (Groß)schlachttiere und dessen Gegner bezeichnet werden, die Zweiteilung bleibt dennoch aus pragmatischen Gründen bestehen.¹⁰ Dabei ist zu beachten, dass jedes Lager eine Vielfalt an Positionen vertrat. Zu den „Schächtgegnern“ gehörten sowohl Antisemiten, für die das Tierleidargument lediglich ein Mittel zu Einschränkung des jüdischen Lebens darstellte, als auch technikaffine Tierschützer, die sich aktiv um die tierschonende Gestaltung aller Schlachtungen bemühten und nach Lösungen suchten, die das Schächten mit einer Art Betäubung auch im religiösen Sinne vereinbar machen würde. Im Lager der „Schächtfreunde“ befanden sich hingegen auch diejenigen, die zwar das betäubungslose Schlachten für grausam befanden, aber dennoch als Verfechter der religiösen Freiheit einem Schächtverbot entgegenstanden, zum Beispiel Leonhard Hoffmann (1845–1921),

8 Barbara VENERITO, Antischächtbewegung und Antisemitismus in Deutschland von 1867 bis 1914, Dissertation (Freie Universität Berlin 2018), 61.

9 1901–1904 hieß die Zeitschrift „Deutscher Schlachtvieh-Verkehr“, 1905–1922 „Deutsche Schlacht- und Viehhofzeitung“, 1923–1944 „Deutsche Schlachthofzeitung“. Im Artikel wird einheitlich die Form „Deutsche Schlachthofzeitung“ (= DSZ) verwendet.

10 Michael K. SCHULZ, Ochrona zwierząt i antysemityzm w niemieckim czasopiśmiennictwie specjalistycznym w latach 1919–1939, in: Studia Judaica 26/1 (2023), 151–178, hier 161.

Veterinärmediziner an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und Reichstagsabgeordneter der Deutschen Volkspartei.¹¹

Neben Artikeln in der jüdischen, veterinärmedizinischen und in der Tierschutzpresse, Flugblätter und Broschüren waren insbesondere Gutachtensammlungen ein steter Bezugspunkt für alle an der Debatte Beteiligten. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stellten die „Schächtfreunde“ das propagandistisch deutlich besser organisierte Lager dar. Sie gaben mehrere Gutachtensammlungen heraus, in denen deutsche und europäische veterinärmedizinische Professoren die Vorteile der Schechitah gegenüber dem Schlachten nach Betäubung darlegten.¹² Gegenüber Hunderten von „schächtpositiven“ Stellungnahmen konnte das gegnerische Lager bis 1900 lediglich auf ein paar Broschüren und Artikel in der Fachpresse verweisen, auch wenn das Wiederkehren des Themas bei Tierschutzkongressen keinen Zweifel daran aufkommen ließ, dass das Potenzial größer war.¹³ Zum Durchbruch in der Agitation der „Schächtgegner“ kam es in den 1900er Jahren. Den Anspruch der eigenen Positionen versuchten die dem Schächten abgeneigten Tierschützer nun auch quantitativ nachzuweisen.

Zu diesem Zweck führte 1901 als erstes der Heidelberger Tierschutzverein eine Umfrage unter den Schlachthofdirektoren, Kreis- und Bezirkstierärzten sowie Universitätsprofessoren der Veterinärmedizin durch. Die gestellten Fragen waren tendenziös – sie suggerierten eine negative Bewertung des Schächtens.¹⁴ Rund 450 Fachleute reagierten schriftlich auf die Umfrage. Sie empfanden die Schechitah als grausam, schätzten hingegen das Schlachten nach Betäubung als eine humanere Methode ein.¹⁵ Eine deutlich solidere, bei der Fragestellung dennoch wieder eine auf ähnliche Weise tendenziöse Umfrage führte 1905 die Kommission zur Betäubungsfrage der Schlachttiere im Auftrag des Verbandes der Tierschutzvereine des Deutschen Reichs durch. Von insgesamt 945 an deutsche und österreichische Schlachthöfe versandten Fragebögen kamen 626 zurück. Eine überwiegende Mehrheit der Befragten äußerte sich kritisch über das Schächten und sprach, wie bei der vorherigen Umfrage, den vorhandenen Betäubungsmethoden größere Effizienz und Humanität zu.¹⁶

Auch wenn der Vertreter des oppositionellen Lagers, Rabbiner Hirsch Hildesheimer (1855–1910), in den Jahren 1902 und 1908 immer noch über 500 neue „schächtpositive“ Stellung-

11 VENERITO, Antischächtbewegung, 99, 224–231, 242–247; Robin JUDD, *Contested Rituals. Circumcision, Kosher Butchering, and Jewish Political Life in Germany 1843–1933* (Ithaca–London 2007), 93–94.

12 Zu den am meisten zitierten Gutachtensammlungen gehören: Meyer KAYSERLING, *Die rituale Schlachtfrage oder Ist Schächten Thierquälerei?* (Aarau 1867); Herz EHLMANN, *Thier-Schutz und Menschen-Trutz. Sämmtliche für und gegen das Schächten geltend gemachten Momente kritisch beleuchtet nebst einer Sammlung aller älteren und neueren Gutachten hervorragender Fachgelehrten* (Frankfurt am Main 1885); KOMITEE ZUR ABWEHR ANTISEMITISCHER ANGRIFFE, Hg., *Gutachten über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren („Schächten“)* (Berlin 1894).

13 VENERITO, Antischächtbewegung, 61; Miriam ZERBEL, *Tierschutz im Kaiserreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Vereinswesens* (Frankfurt am Main 1993), 111–115.

14 Zwei 1901 gestellte Fragen lauteten: 1) „Sind nach Ihrer auf Anschauung beruhenden Kenntnis die Vorbereitungen zum Schächten oder der Schächtschnitt selber als schmerzhaft und grausam und deshalb von Staatswegen zu verbietende Tötungsart zu bezeichnen?“ und 2) „Sind Sie eventuell der Ansicht, daß das Töten mit der Schlag- oder Schußmaske (oder einfachem Schußapparat) dem Schächten gegenüber als humanere Tötungsart zu betrachten und deshalb allgemein gesetzlich einzuführen sei?“ Karl MITTERMAIER, *Das Schlachten. Geschildert und erläutert auf Grund zahlreicher neuer Gutachten* (Heidelberg 1902), 12.

15 MITTERMAIER, *Schlachten*.

16 Ernst von SCHWARTZ, *Ergebnisse der Erhebungen über das Betäubungs- und Schächtverfahren in 585 Schlachthöfen Deutschlands*, in: *Deutscher Tierfreund* 10/1 (1906), 1–46; *Deutscher Tierfreund* 10/4 (1906), 153.

nahmen herausbringen konnte,¹⁷ änderten sich in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts die Positionen in der Tierärzteschaft eindeutig zugunsten eines Betäubungszwangs. Im Jahr 1910 brachten 29 tierärztliche Vereine und rund 500 Schlachthoftierärzte eine Eingabe an den Reichstag ein, in der sie das Verbot des betäubungslosen Schlachtens forderten.¹⁸ Angesichts der verbesserten Betäubungswerkzeuge hörten viele „Schächtfreunde“ zu diesem Zeitpunkt auf, die Schechitah als eine humanere und effektivere Schlachtmethode zu empfehlen. Stattdessen verwiesen sie auf religiöse Toleranz, um dem Betäubungszwang zu widersprechen.¹⁹

Während des Ersten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit wurde die Debatte zeitweise nicht fortgeführt. Darauf folgend, in der kurzen Zeitspanne zwischen der Mitte der 1920er Jahre und 1933, intensivierte sie sich erneut. Auf der einen Seite war insbesondere der Münchener Tierschutzverein propagandistisch aktiv und publizierte unter anderem die breit rezipierte Broschüre „Die deutschen Tierärzte gegen das betäubungslose Schächten“, die auf knapp 100 Seiten zahlreiche „schächtgegnerische“ Stimmen wiedergab.²⁰ Als eine Antwort darauf schaffte es das gegnerische Lager lediglich acht neue „schächtpositive“ Gutachten zu veröffentlichen.²¹ Nur drei stammten aus Deutschland, wobei Ernst Mangold, Professor der Tierphysiologie an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, in einem seinem Gutachten beigefügten Schreiben klar machte, dass er die Schechitah im Gegensatz zu anderen Schlachtmethoden für eine schmerzhaftere Tötungsart halte.²² Zu diesem Zeitpunkt hatte die Unterstützung der deutschen Tierärzte für das betäubungslose Schlachten ihren bis dato niedrigsten Punkt erreicht.

Argumentation

Wie die Untersuchung von Barbara Venerito zeigt, änderte sich die Argumentation für und wider das betäubungslose Schlachten im Kaiserreich über die Jahrzehnte im Grunde genommen nicht. Das einzige bedeutende Argument, das im Laufe der Debatte neu hinzukam, war die fortschreitende Vervollkommenheit der Betäubungsapparate, dies allerdings erst mit der Verbreitung der Bolzenschussgeräte in den 1900er Jahren.

Die Bewertung des Schächtens als eine grausame Schlachtmethode beruhte auf der Kritik zweier Elemente dieser Praxis. Erstens verursachte das Niederschnüren der Tiere vor dem Schächtschnitt große Angst und Schmerz bei ihnen. Erfahrungsgemäß mussten sie in einer höchst unbequemen Position mehrere Minuten verbringen, bevor sie getötet wurden. Zweitens wurde der Halsschnitt bei vollem Bewusstsein der Tiere ausgeführt und bis zum Eintreten der Bewusstlosigkeit vergingen in der Regel weitere ein- bis zwei Minuten.²³

17 VENERITO, Antischächtbewegung, 102, 135, 174–175.

18 CARL KLEIN, Zur Schächtfrage, in: DSZ 11/8 (1911), 112–113.

19 JUDD, Rituals, 126.

20 MÜNCHENER TIERSCHUTZVEREIN, Hg., Die deutschen Tierärzte gegen das betäubungslose Schächten (München 1926).

21 BÜRO FÜR SCHÄCHTANGELEGENHEITEN, Hg., Zur Frage der betäubenden Wirkung des Schächtschnitts. Gutachten (Berlin 1927).

22 BERLINER TIERSCHUTZVEREIN / MÜNCHENER TIERSCHUTZVEREIN, Neues vom betäubungslosen Schächten (Berlin–München 1927), o. S.

23 VENERITO, Antischächtbewegung.

Die Leiden der Tiere beim Niederlegen stellten selbst die „Schächtfreunde“ grundsätzlich nicht in Frage. Es wurden nach Möglichkeit Niederlegeapparate und sonstige Hilfsmittel beschafft, um das Prozedere möglichst schnell und schmerzlos durchzuführen. Hingegen stimmten die „Schächtfreunde“ dem vom oppositionellen Lager behaupteten Ausmaß des Leides beim Schlachten nicht zu: Der Halsschnitt sei nicht besonders schmerzhaft und die Bewusstlosigkeit trete schnell ein. Mehrere „schächtfreundliche“ Experten argumentierten seit dem Ende der 1860er Jahre, dass die Betäubung durch Keulung zwar schmerzloser als das Schächten sei, dafür aber mit einem großen Fehlerpotenzial behaftet, das mehrmaliges Nachschlagen erfordere. Im Gegensatz dazu verlaufe das Schächten aufgrund strenger Auflagen absehbar und sei somit für die beteiligten Menschen und Tiere sicherer.²⁴

Wegen dieses Fehlerpotenzials gaben einige Befürworter des Betäubungszwangs zu, dass sich die Schechitah noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in ihrer Grausamkeit nicht von den anderen Schlachtmethoden unterschied. Die Situation sei aber nach den mehrjährigen positiven Erfahrungen mit dem Bolzenschussapparat und angesichts der vielversprechenden Versuche mit der elektrischen Betäubung in den 1920er Jahren neu zu bewerten. Das Schächten müsse reformiert werden.²⁵

Ein wiederkehrendes und schwerwiegendes Argument war die Überzeugung, dass der Umfang des Tierschutzes ein Gradmesser des kulturellen und moralischen Niveaus eines Landes sei. Die „Schächtgegner“ forderten somit eine Anpassung des in Deutschland praktizierten Schlachtverfahrens an die angeblichen moralisch-sittlichen Bedürfnisse des deutschen Volks.²⁶ Dabei wurde äußerst selten dargelegt – wie etwa in den völkischen Ausführungen des Sanitätsrats Ramdohr²⁷ – inwieweit Juden als Teil des deutschen Volks verstanden werden sollten. Dies spielte für die Argumentation insofern eine untergeordnete Rolle, als dass die Rechte einer religiösen Minderheit nach der Auffassung der „Schächtgegner“ sowieso dem vermeintlichen moralischen Empfinden der Mehrheit angepasst werden sollten. Gerne nutzte dieses Lager die Tatsache, dass zahlreiche Juden auf religiöse Speisevorschriften (Kaschrut), darunter vor allem auf das koschere Fleisch, verzichteten, als ein „Beweis“ für deren Unzeitgemäßheit.²⁸

In diesem Zusammenhang behaupteten einige an der Debatte Beteiligten, die Schechitah sei als ein nachbiblisches Gebot reformierbar und mit einer Art Betäubung vereinbar. Dieser Behauptung widersprachen 259 deutsche Rabbiner, die 1894 erklärten, das betäubungslose Schlachten sei ein unanfechtbarer Teil der jüdischen Religion.²⁹ Diese Aussage bekräftigte die größte deutsch-jüdische Organisation, der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, während der Weimarer Republik, indem er feststellte, dass obwohl das Schächtverbot nur einen kleinen Anteil der deutschen Juden direkt betreffe, dieses Verfahren für alle Glaubensgenossen von symbolischer Bedeutung sei. Sogar liberale Juden erkannten dessen Wert, auch wenn sie die Kaschrut nicht mehr alltäglich befolgten.³⁰

24 Ebd.

25 Ebd.

26 SCHULZ, Ochrona, 167.

27 RAMDOHR, Die jüngsten Ereignisse im Schächtstreit (Leipzig 1911), 26–28.

28 SCHULZ, Ochrona, 165.

29 Friedrich WEICHMANN, Das Schächten (Das rituelle Schlachten bei den Juden) (Leipzig 1899), 10–14.

30 JUDD, Rituals, 227.

Der Verweis auf wissenschaftliche Expertisen, die die eigene Position unterstützten, gehörte sowohl bei den Befürwortern wie auch bei den Gegnern des Betäubungszwangs zu den Schlüsselerargumenten. Da allerdings die Meinungen dazu unter den Veterinärmedizinem bis in die 1930er Jahre nicht einheitlich waren, stand es jedem Lager frei, den die eigene Position unterstützenden Gutachten mehr Bedeutung beizumessen. Beide Seiten warfen sich gegenseitig Ignoranz und Missachtung wissenschaftlicher Beweise vor.³¹ Angesichts dieser Uneinigkeiten argumentierten die Befürworter des Betäubungszwanges bisweilen mit Verweis auf Beobachtungen und „den gesunden Menschenverstand“.³²

Gegenüber den praktischen Ärzten und Medizinprofessoren hatten die in Schlachthöfen tätigen Tierärzte gewiss den Vorzug, alltäglich das Schlachten, darunter das Schächten, zu erleben. Umso stärker hoben sie hervor, die der Schechitah zugeneigten Professoren seien „Theoretiker“ und „Stubengelehrte“ mit kaum praktischer Erfahrung.³³ Die Standes- und Berufszugehörigkeit beeinflusste dabei die eigene Positionierung auf eine bedeutende Weise. Die Tierärzteschaft erachtete es als ehrenhaft, sich in einer einheitlichen Front gegenüber der etablierten Humanmedizin und -physiologie aufzustellen.³⁴

Wie die Anschauungen in der Schächt- und Betäubungsfrage im Kontext des Tierschutzes von drei deutschlandweit bekannten Tierärzten lauteten und wie diese innerhalb ihrer jeweiligen Publikationsaktivität zu verorten sind, wird im Folgenden analysiert.

Hugo Heiss (1863–1936). Ein technikaffiner Tierschützer

Geboren 1863 im bayerischen Mallersdorf, wuchs Hugo Heiss in einer Familie mit medizinischer Tradition auf – sowohl sein Vater als auch Großvater waren Ärzte. Nach dem Studium der Veterinärmedizin an der Tierarznei-Schule in München in den 1880er Jahren praktizierte er als Distrikttierarzt in Pasing. Landesbekannt wurde er in seinem Amt als Schlachthofdirektor in Straubing, welches er zusammen mit der Funktion des städtischen Bezirkstierarztes im Jahr 1899 übernahm. Im Ersten Weltkrieg fungierte er als Stabsveterinär im Militär, 1929 zog er sich aus der Berufstätigkeit zurück und starb sieben Jahre später.³⁵

Wissenschaftlich gehört das Handbuch für Schlachthoftierärzte, Sanitäts- und sonstige Beamten im Schlachthofwesen zu den wichtigsten Errungenschaften von Heiss. Die Publikation ging auf Oscar Schwarz (1860–1903) zurück, der die erste Auflage des Handbuchs 1894 verfasste.³⁶ Nach Schwarz' Tod³⁷ übernahm Heiss die Autorenschaft des Handbuchs in der vierten

31 SCHULZ, Ochrona, 164.

32 Z. B. [MAX MÜLLER], Das Schächten keine Tierquälerei?, in: DSZ 27/24 (1927), 504; DIHLMANN, Zur Schächtfrage, in: DSZ 28/1 (1928) 7–8.

33 JACOB LEVY, Die Schächtfrage unter Berücksichtigung der neuen physiologischen Forschungen (Berlin 1927), 22.

34 MARTIN FRITZ BRUMME, „Mit dem Blutkult der Juden ist endgültig in Deutschland Schluß zu machen“. Anmerkungen zur Entwicklung der Anti-Schächt-Bewegung, in: MICHAEL HUBENSTORF u. a., Hg., Medizingeschichte und Gesellschaftskritik. Festschrift für Gerhard Baader (Husum 1997), 378–397, hier 387.

35 WIELAND FEIGE, Leben und Schaffen des Schlachthofdirektors Oberveterinär Dr. med. vet. Hugo Andreas Heiss Straubing (1863–1936), Dissertation (Tierärztliche Hochschule Hannover 1982), 12–16, 25–31, 37.

36 OSCAR SCHWARZ, Bau, Einrichtung und Betrieb von öffentlichen Schlachthöfen (Berlin 1894).

37 DSZ 3/21 (1903), 429.

(1912) und fünften (1932) Auflage.³⁸ Darüber hinaus war der Straubinger Veterinärmediziner 1901 einer der Mitbegründer der „Deutschen Schlachthofzeitung“ und blieb bis zu seinem Tod in deren Leitung vertreten. Er war insbesondere für den technischen Teil zuständig und publizierte insgesamt fast 300 Beiträge.³⁹

Tierschutz war für Heiss vor allem eine praktische Angelegenheit. In seinen Texten prangerte er nur selten den falschen Umgang mit Tieren bzw. „Tierquälereien“ direkt an.⁴⁰ Vielmehr propagierte er neue Betäubungsgeräte⁴¹ und andere Arbeitshilfsmittel, die tierschonend beim Treiben und den Vorbereitungen zum Schlachten wirkten.⁴² Besonders angetan war Heiss von Bolzenschussapparaten, deren Anwendung er inoffiziell schon ab 1902 im Straubinger Schlachthof forderte, ehe diese Geräte drei Jahre später vorschriftsmäßig eingeführt wurden.⁴³ Für das Modell Bayersdörffer-Schermer machte Heiss in der „Deutschen Schlachthofzeitung“ noch in seinem letzten Lebensjahr regelrecht Werbung.⁴⁴ Der Name des Karlsruher Mechanikers Schermer verdiene seiner Meinung nach in „den Jahrbüchern des Tierschutzes [...] mit goldenen Buchstaben eingetragen zu werden.“⁴⁵

In den Tierschutzkreisen wurde Heiss vor allem durch seine Schrift zu Betäubungsapparaten aus dem Jahr 1904 bekannt. In der später ins Englische, Französische, Italienische und Rumänische übersetzten⁴⁶ Publikation beschreibt der Straubinger Veterinärmediziner die Anatomie und Physiologie der Schlachttiere, die Prinzipien des Schlachtverfahrens sowie die zur Verfügung stehenden Betäubungsapparate. Seiner Einstellung zum Tierschutz gibt er Ausdruck, indem er sich über alltägliche Tierquälereien auf dem Weg zu und in den Schlachtstätten beschwert⁴⁷ und den Wunsch äußert, diesem Aspekt werde mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Nicht zuletzt brachte die „wissenschaftliche Forschung [...] den unwiderleglichen Nachweis, daß die Lebensfunktionen des Menschen und der Tiere sich sehr ähnlich, ja teilweise gleich sind.“⁴⁸

38 Oscar SCHWARZ / Hugo HEISS, Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe. Ein Handbuch für Schlachthofleiter, Schlachthoftierärzte und Sanitäts- und Verwaltungsbeamte (Berlin ⁴1912); Hugo HEISS, Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe. Handbuch der Schlachthofwissenschaft und Schlachthofpraxis für Schlachthofleiter, Schlachthoftierärzte, Bürgermeister, Stadtbaubehörden, Sanitäts- und Verwaltungsbeamte, Studierende der Veterinärmedizin, des Bauwesens und der Maschinentechnik (Berlin ⁵1932).

39 FEIGE, Leben, 6, 18.

40 Hugo HEISS, Neue Erfahrungen und Erfolge auf dem Gebiete der Schlachtviehbetäubung, in: DSZ 4/35–36 (1904), 494–496, 506–508, hier 494.

41 Z. B. ebd.; DERS., Flessas Bolzenapparat, neuestes Modell, in: DSZ 4/8 (1904), 119; DERS., Das Deutsche Schlachthofsystem und die Fortschritte auf dem Gebiete der modernen Betäubung, in: DSZ 9/51–10/1 (1909–1910), 758–759, 12; DERS., Neuartige Schußbetäubung, in: DSZ 23/15 (1923), 211–213; DERS., Der elektrische Schlaf, in: DSZ 28/14 (1928), 209–210.

42 Z. B. Hugo HEISS, Kälbertransportwagen, in: DSZ 10/43 (1910), 601; DERS., Neuerungen in Schweinefallen, in: DSZ 15/26 (1915), 261; DERS., Elektrisch-automatische Schweinebetäubungsfälle „System Kitt“, in: DSZ 29/9 (1929), 149–150; DERS., Der elektrische Treibstock, in: DSZ 30/20 (1930), 330–331; DERS., Geschichtliches über Schlacht- und Transporteinrichtungen für Großvieh, in: DSZ 33/24 (1933), 344–345.

43 FEIGE, Leben, 79.

44 Z. B. Hugo HEISS, Schußapparat Bayersdörffer-Schermer, in: DSZ 21/15 (1921), 128–129; DERS., Der Schermer'sche Bolzenschußapparat, in: DSZ 26/5 (1926), 70–71; DERS., Der Schermersche Schußapparat, in: DSZ 28/20 (1928), 324–325; DERS., Antwort auf Anfrage Nr. 3, in: DSZ 36/4 (1936), 56.

45 Hugo HEISS, Der Schermersche Schuss-Apparat, in: DSZ 27/9 (1927), 187–188.

46 FEIGE, Leben, 6.

47 Hugo HEISS, Das Betäuben der Schlachttiere mittels blitzartig wirkender Betäubungsapparate (Leipzig 1904), 3, 28–29.

48 Ebd., 4.

An die Übersetzung seiner Schrift anknüpfend reiste Heiss mit Vorträgen über Betäubungsmethoden durch das In- und Ausland. Er erhielt die silberne Pernermedaille, eine wichtige Auszeichnung im Tierschutzwesen, und wurde Ehrenmitglied in den Tierschutzvereinen von Berlin, Leipzig, Baden-Baden, Karlsruhe, New York, London und Paris.⁴⁹

Technikaffin und die Entwicklung von Betäubungsapparaten fördernd, verteidigte Heiss allerdings noch 1894 das betäubungslose Schlachten. Als „Schächtfreund“ wünschte er sich, dass auch christliche Metzger diese Methode den unsicheren Betäubungsverfahren bevorzugen würden.⁵⁰ Erst die Weiterentwicklung der Betäubungsgeräte in den folgenden Jahren ließ ihn seine Position radikal ändern. Im Jahr 1904 sah er im jüdischen Schlachtritus „eine der grausamsten Tötungsarten, gegen welche mit allen, uns zu Gebote stehenden Mitteln angekämpft werden muß.“⁵¹

Diese eindeutige Stellungnahme zum Schächten war für Heiss ungewöhnlich. Im Gegensatz zu vielen anderen Fachleuten, die ihre Beiträge zu Betäubungsmethoden auch dafür nutzten, sich klar gegen das Schächten zu positionieren, beschränkte sich der Straubinger Tierarzt fast immer auf die genaue Beschreibung von Betäubungsgeräten, ohne dabei politisch oder ideologisch zu agieren.

Auch wenn Heiss, soweit bekannt, nicht mehr so entschieden gegen das Schächten auftrat, wechselte er definitiv zum Lager der „Schächtegegner“. Im Jahr 1912 gab er zu, dass das Schächten noch Ende des 19. Jahrhunderts eine humane Schlachtmethode dargestellt habe. Mit der Vervollkommnung der Betäubungsapparate habe sich die Situation aber deutlich geändert.⁵² Angesichts allgemeiner Nahrungsdefizite während des Ersten Weltkrieges appellierte Heiss 1916 im Namen des Reichsverbands der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte an die Militärführung, das betäubungslose Schlachten zu verbieten, um dadurch die mit der Tötung durch Halsschnitt verbundenen „Verluste“, wie Verunreinigung des als Nährstoff nutzbaren Blutes, zu minimieren.⁵³ Dieser Forderung wurde tatsächlich nachgegangen, nachdem 1917 der Halsschnitt in ganz Deutschland verboten wurde. Da die Motivation rein ernährungswirtschaftlich und etwa nicht religiös oder weltanschaulich war, wurde das Schächten von der Anordnung ausgeklammert.⁵⁴

In der Zwischenkriegszeit publizierte Heiss weiter zur Betäubungsfrage und zur Verwendung von tierschonenden Geräten im Schlachthauswesen, nach wie vor eher deskriptiv. Zum Schächten wiederholte er 1932 lediglich seine frühere Feststellung, dass das Schlachten ohne vorherige Betäubung laut seiner Meinung und der der „erdrückende[n] Mehrzahl der deutschen Schlachthoftierärzte“ nicht mehr zeitgemäß sei.⁵⁵

49 FEIGE, Leben, 19.

50 KOMITEE ZUR ABWEHR ANTISEMITISCHER ANGRIFFE, Gutachten, 91.

51 HEISS, Betäuben, 9; VENERITO, Antischächtbewegung, 147.

52 FEIGE, Leben, 74; SCHWARZ / HEISS, Bau, 436.

53 Carl KLEIN, Zur Schächtffrage, in: DSZ 16/20 (1916), 181–182.

54 JENTZSCH, Schlachten, 50–51.

55 HEISS, Bau, 145.

Carl Klein (1876–1960). Ein radikaler Tierschützer

Biographisch ist über den kaum eine Generation später als Heiss geborenen Carl Klein wenig bekannt. Geboren 1876 in Lüttringhausen, einem späteren Stadtbezirk von Remscheid, wurde er 1898 als Tierarzt mit einer Dissertation zum schonenden Umgang mit Schlachttieren approbiert.⁵⁶ In der veterinärmedizinischen Öffentlichkeit tauchte Klein Mitte der 1900er Jahre als Schlachthofinspektor, bald darauf in der Funktion als Schlachthofdirektor in Lennep auf, welche er bis in die 1930er-Jahre innehatte.

Kleins Aktivität auf dem Feld des Tierschutzes war mit seiner Agitation gegen das Schächten eng verbunden. Seine Beiträge in der „Deutschen Schlachthofzeitung“, die sich unmittelbar mit dem Schächten befassen,⁵⁷ standen vor dem Ersten Weltkrieg in klarer Überzahl gegenüber den Texten, in denen Klein neue Betäubungsmethoden und andere Tierschutzfragen ansprach.⁵⁸ Zu diesem Zeitpunkt wurde der Lennepener Veterinärmediziner zu einem der führenden Gesichter des Lagers der „Schächtgegenger“ und warb etwa 1910 für die Unterstützung der Anti-Schächteingabe an den Reichstag. Der Fokus seiner Publikationstätigkeit änderte sich ein wenig nach dem Ersten Weltkrieg. Mehr Platz als dem Schächten⁵⁹ widmete er nun allgemeinen Fragen des Tierschutzes und des Betäubungswesens.⁶⁰

Historisch gesehen sprach Klein, so wie Heiss, dem jüdischen rituellen Schlachten und der damit verbundenen Untersuchung der Organe durch den Schächter (Bedikah) eine positive Rolle in Sachen Tierschonung und Fleischhygiene zu.⁶¹ Als er bei einer Tierschutzversammlung in Köln 1928 zu diesem Thema sprach, erkannte eine Korrespondentin des „Israelitischen Familienblatts“ eine von ihm „in durchaus vornehmer und sachlicher Art“ gehaltene Rede, die „dem alten jüdischen Gesetz in tierschützerischem Sinne volle Gerechtigkeit widerfahren ließ“.⁶²

Die historische Bedeutung der jüdischen Rituale stand für Klein dennoch keineswegs mit deren gegenwärtigen Bewertung im Einklang. Den Kampf gegen das betäubungslose Schlachten verstand er als seinen lebenslangen Auftrag, denn die Duldung dieser Praxis sei fortschritts-hemmend für jegliche Humanisierung des Schlachtverfahrens.⁶³ Er verwies zum einen auf die

56 BRUMME, Blutkult, 388.

57 Z. B. Carl KLEIN, Zur Schächtfrage, in: DSZ 10/36 (1910), 491; DERS., An die deutschen Schlachthoftierärzte, in: DSZ 10/40 (1910), 545; DERS., Nochmals zur Schächtfrage, in: DSZ 10/46 (1910), 635; DERS., Zur Schächtfrage, in: DSZ 11/3 (1911), 35–36; DERS., Wie man für das Schächten Stimmung macht, in: DSZ 13/6 (1913), 81–83; DERS., Ein Gutachten des Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Tereg über das jüdisch-rituelle Schlachtverfahren, in: DSZ 13/10 (1913), 143–146; DERS., Roheiten beim Schlachten, in: DSZ 13/19 (1913), 286.

58 Z. B. Carl KLEIN, Tierschutz in Schlachthöfen, in: DSZ 13/4 (1913), 47–48; DERS., Schweinefälle und Bolzenschußapparat Nr. V, in: DSZ 14/8 (1914), 103–106; DERS., Tierärztliches vom Verbandstage der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches in Stuttgart, in: DSZ 14/26 (1914), 380–383.

59 Z. B. Carl KLEIN, Zur Schächtfrage, in: DSZ 26/13 (1926), 200–203; DERS., Zur Schächtfrage. Ein Versuch, eine alte trockene, wissenschaftliche Speise durch Humor wieder schmackhaft zu machen, in: DSZ 28/1 (1928), 3–7; DERS., Zur Schächtfrage, in: Berliner Tierärztliche Wochenschrift (= BTW) 3 (1928), 41–45.

60 Z. B. Carl KLEIN, Wie steht es heute mit der schmerzlosen Betäubung der Schlachttiere?, in: DSZ 26/21–22 (1926), 330–331, 353–354; DERS., Ist die „elektrische Betäubung“, besonders die bei Schweinen, ein sicheres Verfahren zur Verhinderung jeder Tierquälerei?, in: DSZ 33/2 (1933), 17–21; DERS., Zur Frage der sogen. elektrischen Betäubung, in: DSZ 34/21 (1934), 289–290.

61 Carl KLEIN, Neues in der Schächtfrage, in: DSZ 11/34 (1911), 511–512, hier 511.

62 [Korrespondenz aus Köln], in: Israelitisches Familienblatt 30/5 (1928), o. S.

63 KLEIN, Tierschutz; DERS., Schächtfrage [DSZ 26/13].

parlamentarische Debatte um die Novellierung des Strafgesetzbuchs 1911.⁶⁴ Damals platzte die Reform des Tierquälerei-Paragraphs wegen der Verquickung dieses Themas mit dem Schächten. Der Bundesrat lehnte nämlich den gesamten Gesetzesentwurf ab, weil die diskutierten Bestimmungen über religiöse Vorschriften zum Schlachten von Tieren die Rechte der Einzelstaaten des Deutschen Reichs einschränken würden.⁶⁵ Zum anderen behauptete Klein, die Existenz einer Ausnahmeregelung für die jüdische Bevölkerung erschwere die Einführung des Betäubungszwangs unter den nichtjüdischen Metzgern. Besonders in den kleineren Städten hätten sich die Schlachter geweigert, neue Betäubungstechniken anzuwenden, wissend, dass es eine Ausnahme für diese kleine Minderheit gebe. Im Jahr 1912 erschien die umfangreichste Publikation Kleins. Auf 140 Seiten beschreibt diese vorhandene Betäubungs- und Schlachtmethode und spricht die Frage des Tierschutzes auf den Schlachthöfen an. Viel Platz widmet Klein dem Schächten, das er als schmerzhaft und verrohend für die Beteiligten und Beobachtenden bezeichnet.⁶⁶ Um die Grausamkeit eines betäubungslosen Schlachtens Nichtüberzeugten vor Augen zu führen, veranstaltete Klein 1913 „Schächtversuche“, die aufgezeichnet und in der „Deutschen Schlachthofzeitung“ ausführlich beschrieben wurden.⁶⁷ Der entstandene Film wurde in den kommenden Jahren bei Tierschutzveranstaltungen aufgeführt;⁶⁸ 1927 erschienen Fotografien sowie ein Bericht in Form einer eigenständigen Broschüre.⁶⁹ Das „schächtfreundliche“ Publikum und die jüdische Presse stellten die Glaubwürdigkeit der Versuche in Frage, weil dabei keine jüdischen Experten, weder als Ausführende noch als Beobachtende, anwesend waren. Die Montage des Films, etwa durch Verlangsamung, zielt zusätzlich darauf ab, negative Eindrücke zu erwecken, statt eine unvoreingenommene Darstellung des Schächtens anzubieten.⁷⁰ Eine jüdische Zeitung sah in dieser dilettantischen Ausführung ein schlichtes Propagandamittel, bei dem

„diese Herren Tierschützer [sic] ihr wahres antisemitisches Gesicht gezeigt [haben]. Ihr Judentum, den sie unter der Maske des Tierschutzes betreiben, ist ihnen schon so zum Fug und Recht geworden, daß sie zu einer Fälschung greifen, um ihm Vorschub zu leisten. [...] Um so kräftiger müssen wir hervorheben, daß die mit so verwerflichen Mitteln geführte Agitation gegen das Schächten im Grunde nichts anderes ist, wie eine antisemitische Hetze.“⁷¹

Auf diese Vorwürfe reagierte Klein, soweit bekannt, nicht öffentlich. Carl Kraemer aus dem Berliner Tierschutzverein hingegen widersprach ihnen auf entschiedene Weise.⁷² Dass sich Klein nie bemüht hat, die Versuche in Anwesenheit jüdischer Experten zu wiederholen, lässt darauf schließen, dass es ihm tatsächlich vor allem darum ging, Bilder zu erzeugen, die er

64 KLEIN, Schlachthäuser, 114–116.

65 ZERBEL, Tierschutz, 143–149.

66 KLEIN, Schlachthäuser, 48–50, 62–73, 107–116.

67 Carl KLEIN, Zur Schächtfrage, in: DSZ 13/50 (1913), 766–768.

68 Carl KLEIN, Sind geschächtete Tiere sofort nach dem Schächtschnitt bewußtlos? (Berlin 1927), 1; DERS., Tierärztliches, 382.

69 KLEIN, Tiere.

70 Das jüdische Blatt 5/21 (1914), 6; Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judentums 78/24 (1914), 2–3; Gemeinde-Zeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs 8/15 (1931), 165.

71 N. N., Antisemitischer Tierschutz, in: Das jüdische Blatt 5/22 (1914), 3.

72 [Carl KRAEMER], Unlautere Agitation gegen das Schächten, in: DSZ 13/8 (1913), 116–117.

propagandistisch nutzen konnte. Die Einladung vom Sanitätsrat Ramdohr⁷³ erlaubt es, ein antisemitisches Motiv zu vermuten, dennoch ist die Selbstverständlichkeit, mit denen „Das jüdische Blatt“ seine Bewertung vornimmt, nicht selbsterklärend.

Radikale, als antisemitisch zu bewertende Aussagen machte Klein beispielsweise 1906, als er sich über die Abneigung der Berliner Metzger gegenüber Betäubungsschussapparaten empörte und behauptete, „die ganze Bewegung gegen den Schuß [sei] nichts als Make jüdischer Hetzer.“ Denn:

„Diese Herren, denen gesetzlich leider erlaubt wird, am Schlachtvieh eine barbarische, jedem menschlichen Gefühl und dem gesitteten 20. Jahrhundert hohnsprechende Tötungsart zu üben, **angeblich**, um ihren religiösen Gefühlen genug zu tun, merken, daß durch Einführung des Schusses wohl bald das Ende des Schächtens gekommen ist. Sie versuchen deshalb auf jede Weise, die Einführung des Schusses zu verhindern.“⁷⁴ [meine Hervorhebung; MKS]

Auf diese Weise zweifelte Klein die religiösen Vorschriften zum Schächten an und witterte außerdem eine durch Juden gesteuerte Verschwörung gegen die Humanisierung des Schlachtens. Im Jahr 1926 bediente sich Klein wieder einer radikalen Formulierung, als er verkündete, dass das Schächten „wie keine andere Schlachtart, den uralt-barbarischen, verrohend-unkulturellen und gefühlswidrig-unethischen Kampf: Mensch gegen Tier, in grausiger Nacktheit darstellt.“⁷⁵

Trotz radikaler Aussagen lässt sich Klein schwer in das nationalistische, antidemokratische und autokratische Lager einordnen, das den Antisemitismus als einen kulturellen Code nutzte. Als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei⁷⁶ gehörte er in der Zwischenkriegszeit eher jenem Milieu an, dem die Nationalisten die Realisierung „jüdischer Interessen“ vorwarfen.⁷⁷ Nach 1933 schloss sich Klein – soweit bekannt – nicht der völkischen Bewegung an. Er scheute hingegen nicht, dem nach 1933 in tierärztlichen Kreisen zelebrierten Nationalsozialisten Max Müller zu widersprechen und seine Betäubungsmethode durch Elektrizität zu kritisieren.⁷⁸ Nach der Kritikäußerung positionierten sich mehrere bekannte Schlachthofleiter auf Seite Müllers und beanstandeten die ihrer Meinung nach grundlose Stellungnahme Kleins.⁷⁹ Der Schlachthofdirektor aus Kaiserslautern, Köhl, behauptete, Kleins Skeptizismus schade nur der Tierschutzbewegung,⁸⁰ und Anton Weinberger warf dem Lennep Tierarzt im nationalsozialistischen Jargon vor, seine im Ausland rezipierten Stellungnahmen schadeten der deutschen

73 Israelitisches Familienblatt 15/8 (1913), 4–5; Der Gemeindebote. Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judentums 77/8 (1913), 3.

74 Carl KLEIN, Betäubung des Schlachtviehs, in: DSZ 6/42 (1906), 648–649.

75 KLEIN, Zur Schächtffrage [DSZ 26/13], 203.

76 Ebd., 201.

77 SCHULZ, Ochrona.

78 KLEIN, Betäubung [DSZ 33/2].

79 DSZ 33/6 (1933), 84; BTW 14 (1933), 218–219; Schlachthofwesen und Lebensmittelüberwachung. Beilage zur Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift 41/7 (1933), 208; Münchener Tierärztliche Wochenschrift (= MTW) 84/13 (1933), S. III.

80 KÖHL, Elektrische Betäubung und Tierschutz, in: DSZ 34/23 (1934), 319.

Wirtschaft.⁸¹ Ungeachtet dieser Opposition schrieb Klein weiterhin kritisch über die Strombetäubung, und Weinberger drohte er mit einer Gerichtsklage.⁸²

Auch wenn Klein nicht als Sympathisant der NS-Bewegung vor 1933 zu erkennen ist, lobte er im März 1934 „den neuen Geist“ in Deutschland aus der Tierschutzperspektive. „[D]as Recht der Tiere, so, wie es Adolf Hitler fordert[,] [...] [erfüllt] nach langen Jahren des Unbefriedigtseins die berechtigten Wünsche der deutschen Tierschutzbewegung [...] und [wird] dem gesunden deutschen Volksempfinden gerecht.“⁸³ Wie diese Aussage zu bewerten ist, bleibt noch zu klären. Jedenfalls sind keine weiteren Texte bekannt, in denen sich Klein lobend über den NS-Staat äußert.

Max Müller (1878–1960). Ein völkischer Tierschützer

Geboren 1878 in Saarlouis, vollzog Max Müller seine professionelle Karriere in München. Als Leiter der Sanitätsanstalt am dortigen Vieh- und Schlachthof spezialisierte sich Müller im Bereich der Organ- und Fleischvergiftungen von Schlachttieren und habilitierte 1912 an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule in München. Vier Jahre später wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, ohne aber einen Lehrstuhl zu übernehmen. Im Jahr 1920 schloss sich Müller der NSDAP an, wofür er 1933 als erstes nationalsozialistisches Mitglied im Reichsverband der Deutschen Gemeindetierärzte gefeiert wurde. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten erhielt Müllers Karriere deutlichen Aufwind. Nach mehreren Jahrzehnten am Münchener Schlachthof übernahm er 1933 dessen Leitung, welche er bis zu seiner Pensionierung 1942 ausübte. Im Jahr 1934 wurde der Münchener Schlachthofleiter zum ordentlichen Honorarprofessor für Tierpathologie und bakteriologische Fleischuntersuchung an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule in der Hauptstadt Bayerns ernannt.⁸⁴

Publizistisch war Müller vor allem in der „Deutschen Schlachthofzeitung“ tätig, bei der er von 1929 bis zur Einstellung der Zeitschrift 1944 als einer der zwei bzw. drei Hauptredakteure fungierte. Die Themenbreite erstreckte sich von seinem Spezialisierungsfeld der Fleischvergiftungen bis hin zu den Fragen der Betäubung von Schlachttieren, des Tierschutzes, der Tierpsychologie und dem historischen und gegenwärtigen Verständnis des Veterinärberufs.

Die Motivation Müllers zum Tierschutz speiste sich u. a. aus Erkenntnissen der jungen wissenschaftlichen Disziplin der Tierpsychologie. Müller war überzeugt, „daß es grundsätzlich keinen Unterschied in der psychischen Tätigkeit von Mensch und höheren Tieren gibt“ und sich die Letzteren in geistigen Fähigkeiten „nicht grundsätzlich, sondern nur dem Grad

81 Anton WEINBERGER, Zur Frage der elektrischen Betäubung, in: DSZ 34/23 (1934), 319.

82 KLEIN, Frage; Ders., Mitteilung, in: DSZ 35/2 (1935), 21.

83 Carl KLEIN, Tierquälerei-Urteil im Sinne Adolf Hitlers, in: Tierrecht und Tierschutz 8/3 (1934), 43.

84 SCHULZ, Ochrona, 169–170; BRUMME, Blutkult, 392; BTW 42 (1933), 674; A. O. STOSS, Dozenten-Jubiläum des Professors Dr. M. Müller – München, in: MTW 88/14 (1937), 166–167; Canan-Aybüken AYBAR, Geschichte des Schlacht- und Viehhofes München, Dissertation (Ludwig-Maximilians-Universität München 2005), 8, 118, 136–138.

nach von Menschen unterscheiden“.⁸⁵ Seine Faszination von der zu diesem Zeitpunkt oft esoterisch ausgeprägten Tierpsychologie⁸⁶ kam verstärkt seit der Mitte der 1930er Jahre in zahlreichen Beiträgen in veterinärmedizinischen Zeitschriften zum Ausdruck⁸⁷ und hörte während des Zweiten Weltkriegs nicht auf.

Einen wichtigen Platz im praktischen Tierschutz nahm Müller durch die Patentierung einer mit dem Münchener Fleischermeister Anton Weinberger entwickelten Methode der elektrischen Betäubung von Schlachttieren ein. Fest überzeugt, dass die Methode als eine Alternative zum betäubungslosen Schlachten von Rabbinern anerkannt werden sollte, wurde Müller in der Zwischenkriegszeit zum führenden Gesicht des Lagers der „Schächtgegner“ in der „Deutschen Schlachthofzeitung“. Zu diesem Thema publizierte er über zwei Dutzend Beiträge,⁸⁸ etwa genauso viel wie er neuen Betäubungsmethoden, insbesondere der Verwendung von Elektrizität bei der Schlachtung von Schweinen, widmete. Seine Ausführungen zum Schächten wurden nur einmal, 1926, in einem separaten Flugblatt veröffentlicht.⁸⁹

Als apodiktischer und erfolgshungriger Kollege zeigte sich Müller sowohl am Schlachthof als auch an der Tierärztlichen Hochschule und in der Publizistik.⁹⁰ Als beispielsweise Carl Klein 1933 Müllers Betäubungsmethode anzweifelte, beurteilte Letzterer sofort, der Lennep-Kollege habe in Sachen Tierschutz geschwankt und sich „aus einem Paulus in einen Saulus verwandelt“, ⁹¹ fast einem „Schächtfreund“ gleich.

Es ist vermutlich Müllers Charakter zuzuschreiben, dass er sich jahrelang traute, seine Leser – Christen wie auch Juden – zu belehren, wie jüdische Religionsvorschriften zu interpretieren seien. In zahlreichen Artikeln führte Müller aus, dass das Hauptprinzip der Kaschrut das Nichtverzehren des Blutes sei. Das Betäuben sei also mit dem Judentum vereinbar, solange das Tier dabei nicht verletzt werde. Dies sei bei dem von ihm entwickelten Betäubungsverfahren durch Elektrizität der Fall. Müller behauptete zudem, die Verblutung der Tiere im Rahmen der Schechitah entstamme dem altertümlichen „Blut- und Opferkult“, dessen Sinn es gewesen sei, das Blut als den Seelenträger eines jeden Lebenswesens vor dem Verzehr zu entfernen. Da diese Vorstellung weder im gegenwärtigen Christentum noch Judentum eine Rolle spiele, so habe auch „das betäubungslose Schlachten ihren Sinn und Zweck verloren“. ⁹² Das betäubungslose Schlachten sei zudem der im Judentum angebotenen Humanität und Schonung der

85 Max MÜLLER, Tierrecht und Recht der Tiere, in: DSZ 29/15 (1929), 235–237, hier 236.

86 Britt VON DEN BERG, Die „Neue Tierpsychologie“ und ihre wissenschaftlichen Vertreter (von 1900 bis 1945) (Bristol–Berlin 2008).

87 SCHULZ, Ochrona, 171–172.

88 Z. B. Max MÜLLER, Die Schächtfrage. Das Schächten mit und ohne Betäubung, in: DSZ 26/20 (1926), 312–313; DERS., Schlachten und Schächten, in: DSZ 26/21 (1926), 327–330; DERS., Die Vereinbarkeit der Betäubung mit dem Schächten, in: DSZ 27/6 (1927), 109–111; DERS., Das humane Schlachten. Notwendigkeit und Berechtigung einer ausnahmslosen Einführung des Betäubungszwanges bei Schlachtieren, in: DSZ 27/13 (1927), 277–280; DERS., Wurzelt das betäubungslose Schächten im Blutkulte der Alten?, in: DSZ 28/3 (1928), 33–37; DERS., Warum humanes Schlachten?, in: DSZ 31/2–3 (1931), 27–30, 50–51.

89 Max MÜLLER, Die Schächtfrage (Berlin 1926); MTW 78/13 (1927), 195–196.

90 AYBAR, Geschichte, 118; G. KRAUSSE / K.-J. ZAADHOF, Institut für Hygiene und Technologie der Lebensmittel tierischen Ursprungs, in: Angela von den Driesch, Hg., 200 Jahre tierärztliche Lehre und Forschung in München (Stuttgart–New York 1990), 83–96, hier 84–85; SCHULZ, Ochrona, 160–161.

91 Max MÜLLER, Anmerkungen zu den vorstehenden Ausführungen von Dr. Klein, R.-Lennep, in: DSZ 33/2 (1933), 21–22.

92 Max MÜLLER, Das Betäuben und Verbluten der Schlachttiere, in: MTW 78/32 (1927), 436–438, hier 438.

Tiere unterstellt und sei von den Rabbinern nur aufgrund inkonsequenter Anwendung religiöser Vorschriften geduldet.⁹³

Auf einen typischen Leser der tierärztlichen Fachpresse wirkten die „theologischen“ Ausführungen Müllers vermutlich professionell. Gleichzeitig stand der Begriff „Blutkult“ am Anfang einer potenziell antisemitischen Interpretationskette, die bis hin zu der im Mittelalter wurzelnden Ritualmordlegende führen konnte. Obwohl manchmal als böswillig tendenziös bezeichnet,⁹⁴ wurde Müller in der jüdischen Presse meistens ernst genommen und weniger als Antisemit, dafür aber als ein hochmütiger Ignorant rezipiert.⁹⁵

Obwohl seit 1920 Mitglied der NSDAP, gab Müller das Ausmaß seines antisemitischen Denkens, das er mit dem Tierschutzgedanken eng verband, erst ab 1933 öffentlich bekannt. Im Frühjahr 1933 publizierte er in der „Deutschen Schlachthofzeitung“ zwei Artikel, worin er die jüdischen Deutschen unmissverständlich als Fremde bezeichnet, als lediglich Nutznießer „deutscher“ Kultur. Insbesondere den jüdischen Einwanderern aus ostmitteleuropäischen Ländern schrieb er die vermeintliche Prägung deutscher Schlachthöfe im „orientalischen“ Sinne zu.⁹⁶ Vertieft präsentierte Müller sein rassistisches Denksystem 1935. Er stellte fest, dass die deutsche tierliebende „Blut- und Volksgemeinschaft“ zur „jüdischen Rasse“ und deren „Weltanschauung“ im Widerspruch stehe. Das deutsche Volk wolle in Frieden leben und die „zionistisch-völkischen Juden“ die Welt beherrschen. „Das Schächtmesser ist eben dem überstaatlichen Judentum das Macht- und Kultsymbol des auserwählten Volkes Jehovas.“⁹⁷

Resümee

Die drei im Artikel präsentierten Veterinärmediziner und Schlachthofleiter gehörten zu den wichtigsten Teilnehmern der Debatte um die Betäubung von Schlachttieren in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Für alle drei stellte der Tierschutzgedanke eine besondere Motivation dar, um die Vervollkommnung von Betäubungsapparaten zu fördern. In ihrer Einstellung unterschieden sie sich dennoch voneinander. Hugo Heiss war von technischem Fortschritt fasziniert und glaubte, wissenschaftliche Berichterstattung würde hinreichend sein, um die für Mensch und Tier präferierten Schlachtmethoden durchzusetzen. Carl Klein sah zudem die Notwendigkeit, den Tierschutz politisch und propagandistisch zu praktizieren, oft mit Anwendung scharfen Vokabulars. Max Müller teilte diese propagandistische Einstellung, betrachtete die Schlachtpraxis aber vor allem als einen Ausdruck des völkischen Denkens. Im Gegensatz zu den anderen wirkte er selbst als Tüftler und patentierte eine neue Betäubungsmethode anhand von Elektrizität.

Alle drei Tierärzte sahen im betäubungslosen Schlachten eine grausame und nicht zeitgemäße Praxis. Während sich Heiss eines politischen Standpunktes enthielt, sprachen sich die

93 SCHULZ, Ochrona, 170; Max MÜLLER, Ein Fortschritt in der Frage der Zulaßbarkeit der Betäubung der Schlachttiere beim Schächten, in: DSZ 27/7 (1927), 129–130.

94 N. N., Der Internationale Tierschutzkongreß und die Schächtfrage, in: Der Israelit. Ein Centralorgan für das orthodoxe Judentum 70/21 (1929), 3–4.

95 SCHULZ, Ochrona, 171.

96 Ebd., 172–173.

97 Max MÜLLER, Das Schlachten als Ausdrucksweise rassischen Denkens und Handelns, in: DSZ 35/13 (1935), 175–178, hier 178.

Kollegen aus Lennep und München uneingeschränkt für den ausnahmslosen Betäubungszwang aus. Von der Machtübernahme der Nationalsozialisten profitierte Müller, der erst danach die ideologische Basis seiner Tierschutzeinstellung in der Presse offenlegte, am meisten. Für ihn war das Schlachtgesetz vom 21. April 1933 ein Sieg im „Rassenkampf“ zwischen „den Deutschen“ und „den Juden“. Klein radikalisierte sich zwar nach 1933, soweit bekannt, nicht, er lobte aber das progressive Tierschutzgesetz vom 24. November 1933 und dessen Auswirkungen. Heiss blieb in der NS-Zeit seiner Einstellung treu, politischen Aussagen fernzubleiben, obwohl er in der Schächtdebatte im Allgemeinen den größten Wandel von den drei präsentierten Tierärzten durchzog – Ende des 19. Jahrhunderts war er noch dem „schächtfreundlichen“ Lager zuzurechnen gewesen.

Die Stellungnahmen der drei präsentierten Schlachthofdirektoren gegen das betäubungslose Schlachten entsprachen der allgemeinen Positionierung der deutschen Tierärzteschaft in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Auch wenn es keine glaubwürdigen Umfragen aus der Zeit der Weimarer Republik gibt, lässt die veterinärmedizinische Fachpresse keinen Zweifel daran, dass „schächtfreundliche“ Positionen klar in der Minderheit waren. Tierschutz spielte für die Befürworter des Betäubungszwangs zumindest deklarativ eine wichtige Rolle. Zudem erwogen die Schlachthofangestellten die Effizienz des Schächtens gegenüber den anderen Schlachtmethoden. Die Schechitah wurde angesichts vorgeschriebener Auflagen, wie eine erforderliche Aufsicht oder die Anwendung von Hilfsmitteln, immer öfter als umständlich betrachtet und auch aus diesem Grund abgelehnt. Darüber hinaus trugen zu ihrer Ablehnung beispielsweise die Standes- und Berufsloyalität sowie antisemitische Vorurteile und Konkurrenzneid bei. Völkische Aussagen, wie diejenigen von Max Müller in der „Deutschen Schlachthofzeitung“, waren in der tierärztlichen Presse eher unüblich, allerdings wurden seine judenfeindlichen Texte in der „Münchener Tierärztlichen Wochenschrift“ unkritisch zusammengefasst.⁹⁸ Insgesamt waren dies vereinzelte Beispiele, in denen die Argumentation in der veterinärmedizinischen Presse der rassistischen Propaganda im Sinne des „Völkischen Beobachters“, „Stürmers“ oder der Schriften des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes glich.

Mit der Verbesserung der Betäubungsapparate waren die Tierärzte immer mehr von deren Zweckmäßigkeit überzeugt, auch wenn sich ihre Meinungen und Motivationen manchmal bedeutend unterschieden. Ein monolithisches Bild der antijüdischen Stellungnahmen der Tierschützer und der Tierärzte bildet – genauso wie die Einschränkung ihrer Aussagen und Aktivitäten auf die Schächtfrage – die Vielfältigkeit der Debatte um die Betäubung von Schlachttieren nicht korrekt ab. Sie betraf mehr Aspekte als nur die Schechitah. Wie die Tierärzte in der breiten Perspektive zum Verständnis des Tierschutzes und dessen praktischen Anwendungen beigetragen haben, ist eine Frage, die es noch zu beantworten gilt.

Informationen zum Autor

Dr. Michael K. Schulz, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere Geschichte, Historisches Institut, Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam, E-Mail: michael.schulz.iii@uni-potsdam.de

98 MTW 85/20 (1934), 241; MTW 85/21 (1934), 253; MTW 86/46 (1935), 546.